

Ä1 Yallah Krise - Es ist Zeit Hoffnung zu organisieren!

Antragsteller*in: Jakob Baiz (KV Fürstenfeldbruck)

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 37 bis 41 löschen:

Konsumsteuern, wie der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, ausgenommen Fisch- und Fleischprodukte. ~~Ein gerechtes Steuersystem verteilt aber auch innerhalb von Erwerbspersonen um, deshalb ist die Abschaffung des Ehegattensplittings sowie der Steuerklassen III und V unverzichtbar für die soziale Umverteilung von Vermögen.~~

Begründung

siehe ÄA bei freihe Liebe

Ä2 Yallah Krise - Es ist Zeit Hoffnung zu organisieren!

Antragsteller*in: Maximilian Rehberg (GRÜNE JUGEND Bayern)

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 68 bis 71:

Als Teil der linken Bewegung fordern wir radikale Umverteilung für soziale Gerechtigkeit, welche sowie als Grundlage für sozial gerechten Klimaschutz. Diese Forderung darf nicht bei der Theorie stehen bleiben, sondern muss vor Ort erkämpft wird werden. In diesem Jahr beteiligen wir uns daher aktiv an der bundesweiten Umverteilungskampagne. Gemeinsam mit den Trainer*innen der Bundesebene bringen

Begründung

Da die reichsten Menschen dieser Welt nicht nur am meisten Besitz und Macht inne haben, sondern auch für einen erheblichen Anteil der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich sind, ist auch Klimaschutz eine Frage der Umverteilung.

Um Zitat: „links-grünen Themen auf die Straße“ (+zu bringen) ist es meiner Meinung nach unabdingbar, im Rahmen unserer Organizing-Kampagne Umverteilung unter anderem auch als zentralen Baustein eines sozial gerechten Klimaschutzes zu diskutieren.

Es ist längst klar, dass Maßnahmen wie das Klimageld nicht ausreichen, um Klimaschutz solidarisch zu gestalten.

Wir als GJB sollten uns daher damit auseinandersetzen, wie wir Umverteilung als Instrument für sozial gerechten Klimaschutz nutzen können. Darüber hinaus könnten wir im Rahmen dieser Kampagne entwickelte Forderungen zur Umverteilung mit dem Ziel der Klimagerechtigkeit verknüpfen, um die Akzeptanz für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu fördern.

Ä1 Gängige Praxis und Formalitäten anpassen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Fassung:

„Die zweite ordentliche Landesmitgliederversammlung im Jahr beschließt grundsätzlich auf Vorschlag des Landesvorstands das Arbeitsprogramm für das folgende Jahr.“

Ä2 Gängige Praxis und Formalitäten anpassen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 14 bis 15:

Tagesordnung für die Gründungsversammlung beigefügt sein. Eingeladen werden alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern ~~des Gebiets~~, die Mitglieder des ~~neuen~~ bereits anerkannten Gebietsverbands. sind oder innerhalb des zu gründenden Gebietsverbands wohnhaft sind.

Ä3 Gängige Praxis und Formalitäten anpassen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ1

Von Zeile 11 bis 13:

(1) Die Einladung zur Gründungsversammlung eines Gebietsverbands erfolgt spätestens 14 Tage vor der Gründungsversammlung durch den ~~höheren~~nächsthöheren Verband. Dieser Einladung müssen Ort, Zeit, ein Satzungsentwurf und die vorläufige

Ä1 Lesbische Kämpfe sichtbar machen, das "L" ist Teil von FLINTA*!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.04.2026

Änderungsantrag zu SÄ2

Von Zeile 2 bis 4:

1. ~~Im~~In der gesamten ~~GENDERSTATUT~~Satzung, den Ordnungen und den Statuten der GRÜNEN JUGEND Bayern wird "FINTA*" durch "FLINTA*" ersetzt.

Nach Zeile 6 einfügen:

3. In § 3 Satz 1 des GENDERSTATUTs der GRÜNEN JUGEND Bayern wird "und dem Frauen- und Genderrat auf Bundesebene" ersatzlos gestrichen.

4. In § 3 Satz 2 des GENDERSTATUTs der GRÜNEN JUGEND Bayern wird "dem Frauen- und Genderrat sowie" ersatzlos gestrichen.

5. In § 5 Absatz 11 und 12 der Satzung der GRÜNEN JUGEND Bayern wird "Frau" durch "FLINTA* Person" ersetzt.

6. In § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern wird "frauen" durch "FLINTA*" und "Sprecherin" durch "Sprecher*in" ersetzt.

Ä1 Neufassung der Finanzordnung, Einführung von Mandatsträger*innenbeiträgen und genauere Regelungen zu den Rechnungsprüfer*innen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 01.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ3

Von Zeile 48 bis 49 einfügen:

(2) Der Haushalt wird in der letzten ordentlichen Landesmitgliederversammlung eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr beschlossen und muss

Von Zeile 53 bis 56:

(3) Der*Die Schatzmeister*in erstellt über ~~jedes abgeschlossene Haushaltsjahr~~ jeden abgeschlossenen Haushalt einen Finanzbericht und stellt diesen auf der dem Haushaltsabschluss folgenden Landesmitgliederversammlung vor. Ein ~~Haushaltsjahr~~ Haushalt gilt als abgeschlossen, sobald alle getätigten, sowie noch ausstehenden Einnahmen und Ausgaben erfolgt sind.

(4) Der*Die Schatzmeister*in erstellt über jeden noch nicht abgeschlossenen Haushalt einen vorläufigen Finanzbericht und stellt diesen auf der ersten ordentlichen Landesmitgliederversammlung eines Kalenderjahres vor.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä2 Neufassung der Finanzordnung, Einführung von Mandatsträger*innenbeiträgen und genauere Regelungen zu den Rechnungsprüfer*innen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 01.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ3

Von Zeile 59 bis 62 einfügen:

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen prüfen. Die Rechnungsprüfer*innen können dem Landesverband jederzeit Vorschläge zum Haushalt und den Finanzen unterbreiten. Die Rechnungsprüfer*innen werden in einem rollierenden System jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jährlich ist ein*e Rechnungsprüfer*in neu zu wählen.

Von Zeile 65 bis 66 einfügen:

alle Finanzunterlagen der GRÜNEN JUGEND Bayern. Nicht wählbar für dieses Amt sind Mitglieder des Landesvorstandes und Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä3 Neufassung der Finanzordnung, Einführung von Mandatsträger*innenbeiträgen und genauere Regelungen zu den Rechnungsprüfer*innen

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 01.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ3

Von Zeile 79 bis 81 löschen:

(3) Die Teilnahmebeiträge werden vom Landesvorstand festgelegt. ~~Die Rechnungsprüfer*innen können im Rahmen der Rechnungsprüfung Änderungen und Anpassungen für Teilnahmebeiträge zukünftiger Veranstaltungen vorschlagen.~~

Von Zeile 164 bis 166 löschen:

konkrete Ausgestaltung bei mindestens einer Landesmitgliederversammlung pro Jahr. ~~Die Rechnungsprüfer*innen können im Rahmen der Rechnungsprüfung Empfehlungen für Änderungen der Erstattungsordnung abgeben.~~

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1 Beschränkung der LaVo Amtszeit

Antragsteller*in: Luna Sahling

Änderungsantrag zu SÄ4

Von Zeile 1 bis 2:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt, § 6 (Wahl des Landesvorstands) Absatz 3 der ~~Satzung~~Wahlordnung der Grünen Jugend Bayern wie folgt neu zu fassen:

Ä2 Beschränkung der LaVo Amtszeit

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 04.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ4

Von Zeile 3 bis 4:

Wiederwahl in den Landesvorstand ist in Folge dreimal, in ~~das gleiche Amt~~ den geschäftsführenden Landesvorstand nur einmal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Landesvorstand darf vier

Begründung

Der Text in der Form, in der er ursprünglich gestellt wurde, würde es verbieten mehr als zwei Jahre im Beisitz zu verbringen. Das würde einen Zwang aufbauen ständig in den geschäftsführenden Landesvorstand aufrücken zu müssen, um weiterhin im Landesvorstand zu sein. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Zwang nicht geschaffen werden sollte, da nicht alle Menschen die Zeit, oder Ressourcen haben ein Amt im geschäftsführenden Landesvorstand auszuführen, aber dennoch durch ihre Arbeit den Landesvorstand bereichern können.

Deshalb sind wir der Meinung, dass das Limit der Wiederwahl innerhalb des Landesvorstands auf den geschäftsführenden Vorstand begrenzt werden sollte.

Ä3 Beschränkung der LaVo Amtszeit

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 04.05.2026

Änderungsantrag zu SÄ4

Von Zeile 6 bis 8 einfügen:

Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet. Ein weiteres Amtsjahr kann einmalig durch eine 2/3 Mehrheit der Landesmitgliederversammlung genehmigt werden.

Begründung

In unserer Auffassung ist in der aktuellen Form des Antragstextes unklar, wie häufig ein weiteres Amtsjahr durch eine 2/3 Mehrheit genehmigt werden kann. Mit unserer Änderung möchten wir klarstellen, dass diese 2/3 Mehrheit nur einmalig genutzt werden kann.

Dies hat den Sinn eine Versteinerung des Landesvorstands zu vermeiden und im Sinne der basisdemokratischen Teilhabe einen regelmäßigen personellen Wechsel zu fördern.

Ä1 Tagesordnung

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu TO1

In Zeile 10 löschen:

~~TOP 8 Wahl in den Landesausschuss eines amtierenden Landesvorstandsmitglieds~~

Begründung

erfolgt mündlich

Ä2 Tagesordnung

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu TO1

In Zeile 2 einfügen:

TOP 2 Anerkennungsanträge und Auflösungsanträge

Begründung

X1 passt thematisch besser zu TOP 2. Dafür wollen wir die Benennung dieses TOPs erweitern.

Ä3 Tagesordnung

Antragsteller*in: Lucas Pöllinger (KV Amberg-Schwandorf)

Änderungsantrag zu TO1

In Zeile 10 einfügen:

TOP 8 Wahl in den Landesausschuss eines amtierenden Landesvorstandsmitglieds ([TOP 8 "Wahl in den Landesausschuss eines amtierenden Landesvorstandsmitglieds" bleibt Teil der Tagesordnung.](#))

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Ä1 Auflösung der nicht mehr aktiven Kreisverbände Hof, Lindau-Westallgäu, Roth, Straubing-Bogen, Fürth und Dachau

Antragsteller*in: Finn Lenski, Alexander Niclas Bohn (GRÜNE JUGEND Bayern)

Änderungsantrag zu X1

Von Zeile 1 bis 2 löschen:

1. Die Kreisverbände Hof, Lindau-Westallgäu, Roth, Straubing-Bogen, ~~Fürth~~, Dachau werden aufgelöst, soweit sie ein Zweigverband der GRÜNEN JUGEND

Von Zeile 9 bis 11 löschen:

4. Roth dem Kreisverband Nürnberg, für Straubing-Bogen dem Kreisverband Landshut, ~~für Fürth dem Kreisverband Nürnberg~~ und für Dachau dem Kreisverband München übertragen. Die Mitglieder der Kreisverbände werden

Von Zeile 13 bis 15:

4. Kreisverband Allgäu, für Roth dem Kreisverband Nürnberg, für Straubing-Bogen ~~dem Kreisverband Landshut~~, ~~für Fürth~~ dem Kreisverband ~~Nürnberg~~ Landshut und für Dachau dem Kreisverband München zugeordnet.

Begründung

Der Kreisvorstand des Kreisverbandes Fürth beruft für den 07.05.2026 die Mitgliederversammlung, um einen neuen Vorstand zu wählen. Der 07.05.2026 liegt nach der Änderungsantragsfrist, weswegen wir vorsorglich beantragen, den Antrag so zu fassen, dass der Kreisverband Fürth als Teil der GRÜNEN JUGEND Bayern bestehen bleibt.

Ä1 Digitale Souveränität made in Bayern

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu X3

Von Zeile 85 bis 88 löschen:

öffentlich finanzierte Software grundsätzlich als Open Source veröffentlicht werden soll. ~~In unseren Behörden und Kommunen soll Linux als Standardbetriebssystem etabliert werden.~~ Im Rahmen der IT-Beschaffung sollen zukünftig offene Softwarelösungen stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig

Begründung

Erfolgt mündlich.

Ä2 Digitale Souveränität made in Bayern

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu X3

Von Zeile 104 bis 127 löschen:

~~Digitale Bildung und gerechte Teilhabe~~

~~Digitale Kompetenzen sind heute eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Bildungspolitik muss dieser Realität endlich gerecht werden. Deshalb setzen wir uns für eine flächendeckende digitale Grundbildung an Schulen ein, die Schülerinnen und Schüler befähigt, digitale Technologien sicher, kompetent und verantwortungsvoll zu nutzen. Gleichzeitig müssen die digitalen Angebote staatlicher Institutionen barrierefrei gestaltet werden, damit sie für alle Menschen zugänglich sind. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern in der Schule Zugang zu den notwendigen digitalen Endgeräten erhalten, damit Bildungschancen nicht vom Geldbeutel abhängen. Dazu gehören vor allem (ausschließlich) schulisch nutzbare Geräte wie Laptops oder Tablets. Ergänzend braucht es Informations- und Bildungsangebote für Eltern, damit auch sie im Umgang mit digitalen Medien unterstützt werden und ihre Kinder kompetent begleiten können.~~

~~Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unterstützen wir zudem strengere Regulierungen digitaler Plattformen und algorithmischer Empfehlungssysteme, insbesondere wenn diese auf manipulative oder suchtvorstärkende Mechanismen setzen. Sofern sich diese Maßnahmen als unzureichend erweisen sollten, fordern wir ein Social-Media-Verbot für Jugendliche unter 14 Jahren. Darüber hinaus braucht es mit Blick auf den Schutz unserer Demokratie klare Regeln gegen Desinformation, Radikalisierung und gesellschaftliche Spaltung. Bayern sollte sich deshalb auf allen politischen Ebenen für einen wirksamen Kinder-, Jugend- und Demokratieschutz im digitalen Raum einsetzen.~~

Begründung

Erfolgt mündlich.

Ä3 Digitale Souveränität made in Bayern

Antragsteller*in: Jerome Pfeiffer (KV Würzburg), Florian Wunderle (KV Würzburg)

Änderungsantrag zu X3

Nach Zeile 66 einfügen:

Nein zu Palantir

Momentan nutzt die bayrische Polizei VeRA, eine Software vom US-amerikanischen Unternehmen Palantir. Der Besitzer Palantirs, Peter Thiel, ist offener Anti-Demokrat und arbeitet stark mit der Trump-Regierung zusammen. Doch ist die Benutzung von Palantir nicht nur deswegen verheerend, da sie rechte Hardliner finanziert, sondern auch, da sie mit Datenschutz nicht vereinbar ist. So werden Daten von Unbeteiligten erhoben und gespeichert, die nicht tatverdächtig sind, wie etwa Zeug*innen oder Opfer. Außerdem ist der Algorithmus der Software eine Blackbox, es kann also nicht eingesehen werden, nach welchen Kriterien das Programm zu seinen Ergebnissen kommt. Dies öffnet Racial Profiling Tür und Tor.

Wir fordern, dass die bayrische Polizei aufhört VeRA zu nutzen und jede weitere Zusammenarbeit mit Palantir ausschließt, um so staatliche Überwachung einzudämmen.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä4 Digitale Souveränität made in Bayern

Antragsteller*in: Jerome Pfeiffer (KV Würzburg), Florian Wunderle (KV Würzburg)

Änderungsantrag zu X3

Von Zeile 86 bis 89 einfügen:

werden soll. In unseren Behörden und Kommunen soll Linux als Standardbetriebssystem etabliert werden. Es soll Transparenz geschaffen werden, welche Systeme und Lizenzen in Behörden und Kommunen aktuell verwendet werden, denn momentan ist unbekannt wie viele Behörden in Bayern Alternativen zu Microsoft nutzen. Im Rahmen der IT-Beschaffung sollen zukünftig offene Softwarelösungen stärker berücksichtigt werden. Dies soll für alle staatlichen Institutionen (zum Beispiel Polizei, Schulen und Universitäten), wie auch vom Staat finanzierte Unternehmen gelten. Gleichzeitig setzen wir uns für den Aufbau eines Kompetenzzentrums als strategisches

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1 Schiene statt Stillstand

Antragsteller*in: Leonhard Kuchinka (KV Fürstenfeldbruck)

Änderungsantrag zu X6

Von Zeile 28 bis 29 einfügen:

Der viergleisige Ausbau ist die Voraussetzung für einen stabilen Deutschlandtakt und einen verlässlichen Regionalverkehr im Norden Bayerns.

West Arm S-4 (München-Pasing – Geltendorf)

Der Ausbau ist nicht nur Ziel Planungen des Deutschlandtacktes im Nahverkehr als Zulauf zur zweiten S-Bahn Stammstrecke wichtig, sondern auch eine essentielle Entlastung für denn Grenzüberschreitenden Verkehr nach Österreich und in die Schweiz

Elektrifizierung Knoten Kempten ((Hergatz – Kempten – Buchloe) (Ulm – Kempten))

Die Elektrifizierung des Knoten Kempten ist wichtig für einen zuverlässigeren Nahverkehr im Allgäu und um sicher zustellen das die gesamte Region nicht weiter vom Fernverkehr abgehängt wird.

Begründung

Ausbau S-4:

Über den Ausbau der S-4 wird seit dem Planungsbeginn der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München Diskutiert, ohne den Ausbau sind die Vorteile der zweiten S-Bahn Stammstrecke auf der S4 nicht umsetzbar und auch ohne die S-Bahn steigt das Verkehrsaufkommen stetig an, da sie Essenziell für die Nahverkehr ins Allgäu ist und immer mehr bedeutung im Internationalen Personen-/Güterverkehr, durch den abschluss der ABS 48 (Ausbaustrecke München - Lindau - Grenze D/A), bekommt.

Die Stecke ist heute schon an ihrer Belastungsgrenze, was zu folge hat das in Fahrzeiten anfangs des Jahres für alle Zugarten verlängert wurden und keine weiteren Kapazitäten für mehr Verkehr zur Verfügung stehen.

Ohne den viergleisigen Ausbau kann es keine verbesserungen für den münchner Vorortsverkehr, den Regional verkehr ins Allgäu, den Nationalen-/Internationalen Fernverkehr und Güterverkehr geben.

Des weiteren werden alle Maßnahmen die Haltepunkte und Bahnhöfe auf der Strecke Barrierefrei machen würden immer damit Totgeschlagen "das ja bald der Ausbau kommt".

Der Ausbau wurde inzwischen in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen.

Knoten Kempten:

Das Allgäu ist eine der letzten Diesel Hochburgen in Bayern. Das Verkehrsaufkommen im Allgäu erhöht sich stetig und übersteigt die Kapazitäten die Dieselfahrzeuge leisten können. Kempten ist durch die Einstellung des IC1 Verkehres inzwischen nur noch mit einer einmal Täglichen Fernverkehrsverbindung angeschlossen. Desweiterm ist die "Parallele" Elektrifizierte aber eingleisige Bahnstrecke ABS 48 (München - Memmingen - Lindau) überlastet und kann nicht das leisten was im Europäischen Güterverkehr als Entlastung notwendig wäre.

Die Elektrifizierung würde die Möglichkeiten für Fahrzeuge mit mehr Kapazität, bessere Anbindung an den Fernverkehr, Klimaneutralen Verkehr und eine Entlastung der Stecke München - Memmingen - Lindau schaffen.

Ä1 Freie Liebe

Antragsteller*in: Jakob Baiz (KV Fürstenfeldbruck)

Änderungsantrag zu X7

Von Zeile 21 bis 24:

- ~~Die Abschaffung~~ Eine Reform des Ehegattensplittings, ~~um ökonomischen Gründen einer Ehe vorzubeugen, sowie mit dem Ziel, keine deutliche Steuererhöhung für Ehepaare zu erzeugen, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass, die Person in der Partner*Innenschaft, die weniger verdient, mehr (im Vergleich zum Ehegattensplitting) von jedem zusätzlichen verdienten Euro behalten darf.~~ Hierbei setzen wir auf einen Ehezusatzfreibetrag. Dieser ist die Differenz aus dem Grundfreibetrag und der Hälfte des Einkommens, der geringerverdienenden Person für den Fall, dass das Einkommen der geringerverdienenden Person unterhalb des Grundfreibetrags liegt. Liegt der Lohn der geringerverdienenden Person zwischen dem Grundfreibetrag und dem Medianlohn, schmilzt der Ehezusatzfreibetrag kontinuierlich ab. Ab dem Medianlohn beträgt der Ehezusatzfreibetrag 0 Euro. Außerdem fordern wir die Senkung der Einkommensteuer auf mittlere und niedrige Einkommen. Gleichzeitig fordern wir, hohe Einkommen progressiver zu besteuern und den Spitzensteuersatz zu ~~streichen~~.
- erhöhen, später greifen zu lassen und mit dem Solidaritätszuschlag zusammenzulegen
- Außerdem setzen wir uns zum Ziel, die "Child Penalty" zu reduzieren. Diese beschreibt die Erwerbseinbussen von Frauen nach der Geburt. In Deutschland ist diese mit 41 % besonders ausgeprägt. Hierbei setzten wir uns für eine Elternzeit- und Geldreform nach isländischem Vorbild ein. Elternteile haben hierbei jeweils Anspruch auf 6-monatige Elternzeit, während der sie 80 % ihres vorherigen Bruttolohns erhalten. Frei zu verteilen sind zusätzliche 6 Wochen.

Begründung

Zusammenfassung:

Das Ehegattensplitting führt dazu, dass sich Arbeit für viele Frauen in heterosexuellen Beziehungen nicht lohnt. Die Abschaffung des Splittings wäre aber eine starke Steuererhöhung für Paare mit ungleich verteilten Einkommen, die auch Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen trifft. Die Lösung des Ehezusatzfreibetrags führt dazu, dass sich Arbeit auch für die geringerverdienende Person in einer Partner*innenschaft lohnt, was Abhängigkeiten reduziert.

Kinderbetreuung ist in heterosexuellen Beziehungen ungleich verteilt. Eine Ausweitung der Elternzeit für Väter kann hierbei helfen, auch langfristig eine gleichere Verteilung zu organisieren.

Begründung

Eine vollständige und ersatzlose Streichung des Ehegattensplittings ist Gleichstellung mit der Brechstange. Auch Paare mit geringem und mittlerem Einkommen profitieren heute vom Ehegattensplitting und müssten bei einer Abschaffung deutlich höhere Steuern zahlen, teilweise mehr als das Doppelte. Diese Belastung lässt sich allein durch eine Absenkung des Grenzsteuersatzes nicht lösen. Außerdem müssen wir anerkennen, dass es für Personen, die schon lange nicht mehr gearbeitet haben, schwierig ist, wieder mit dem Arbeiten anzufangen. Es besteht die Gefahr, dass Menschen insbesondere Frauen in prekäre, befristete und im schlimmsten Fall nicht versicherungspflichtige (Mini-)Jobs gezwungen werden.

Der Vorteil des Ehezusatzfreibetrags ist, dass er treffsicher Ehepaare mit kleineren & mittleren Einkommen entlastet und es sich trotzdem lohnt für die geringerverdienende Person mehr zu arbeiten.

Der Solidaritätszuschlag wurde zur Finanzierung der Wiedervereinigung eingeführt, eine Überführung in den regulären Steuertarif trägt zu einer Vereinfachung des Steuersystems bei.

Kinderbetreuung ist in heterosexuellen Beziehungen ungleich verteilt. Eine Ausweitung der Elternzeit für Väter kann hierbei helfen, auch langfristig eine gleichere Verteilung zu organisieren und finanzielle Abhängigkeiten innerhalb der Ehe zu reduzieren.

Zu Ehezusatzfreibetrag:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Ministerium/Geschaeftsbereich/Wissenschaftlicher_Beirat/Gutachten_und_Stellungnahmen/Ausgewaehlte_Texte/2018-09-27-Gutachten-Besteuerung-von-Ehegatten-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (S.36)

Zu Child Penalty:

<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/06/03-auf-einen-blick.html>

<https://www.surplusmagazin.de/child-penalty-mutter-geburt-einkommensverlust-frauen/>

<https://inews.co.uk/news/world/iceland-parental-leave-childcare-lessons-uk-2070992>

Ä1 Damit unsere Hochschulen wieder im Hoch sind - Sanierungen endlich angehen und Staatsexamen reformieren!

Antragsteller*in: Max Wörner (KV Augsburg-Stadt)

Änderungsantrag zu X8

Von Zeile 54 bis 60:

Jurastudierende dürfen nicht nach Jahren des Lernens vor dem Nichts stehen, wenn sie ~~das erste Staatsexamen~~ die Erste Juristische Staatsprüfung (Umgangssprachlich: Erstes Staatsexamen) nicht bestehen. Darum fordern wir ~~die bayernweite Einführung von "Freischuss"-Regelungen und~~ mehr Wiederholungsmöglichkeiten in allen Staatsexamensstudiengängen, um psychischen Druck zu senken. Außerdem fordern wir den integrierten Bachelor of Laws als zusätzliches Sicherheitsnetz nach dem Bestehen aller Prüfungen, die nach dem Studienprogramm bis zum sechsten Semester abzulegen sind! Auch Medizinstudierende sind enormen psychischen Druck ausgesetzt und im Studium

Begründung

Die korrekte Bezeichnung des staatlichen Teils der ersten Juristischen Prüfung, die hier wohl gemeint ist ist "Erste Juristische Staatsprüfung" (§§ 18ff. JAPO).

Der sogenannte Freischuss ist bereits in der bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen als "Freiversuch" verankert und gilt damit bayernweit (§ 37 JAPO).

Der Antrag fordert seinem Wortlaut nach die Einführung eines Bachelor of Law geknüpft allein an eine Semesterzahl. Gewollt ist wohl eher ein solcher bei Bestehen aller bis dahin abzulegenden Prüfungen.

Ä1 Sozialkutschlag aus dem Elfenbeinturm stoppen – Jugendhilfe stärken!

Antragsteller*in: Diana Schuster (GRÜNE JUGEND Bayern)

Änderungsantrag zu X11

Nach Zeile 130 einfügen:

- kritische Positionierung gegenüber dem Referentenentwurf zur Reform des SGB VIII & Ablehnung der Umsetzung in der vorliegenden Form
- keine milliardenschweren Einsparungen unter dem Vorwand der Inklusion; die inklusive Ausgestaltung des Jugendhilfesystems darf nicht zu einem Abbau individueller Hilfen führen
- Erhalt und Stärkung der Selbstbestimmungsrechte sowie der Rechtsansprüche junger Menschen
- Sicherstellung eines niedrighwelligen, bedarfsgerechten & von wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Zugangs zu Hilfen zur Erziehung
- keine weitere Ökonomisierung der Kinder- und Jugendhilfe; Entscheidungen müssen sich am individuellen Bedarf orientieren & dürfen nicht durch Sparlogiken bestimmt werden
- Verhinderung von Zuweisungen in ungeeignete Gruppenmaßnahmen
- ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter; keine Ausweitung von Zuständigkeiten ohne zusätzliche Ressourcen
- verbindlicher Erhalt von Hilfeplanverfahren auch bei Gruppenhilfemaßnahmen
- aktive politische Positionierung des Landesvorstands, Austausch mit Fachverbänden & Betroffeneninitiativen sowie Ansprache politischer Entscheidungsträger*innen auf Landes- & Bundesebene
- Ausbau der Bildungs- & Öffentlichkeitsarbeit zur Situation der Kinder- & Jugendhilfe und zu strukturellen Missständen

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1 Lasst die Informationen frei! - Für ein Transparenzgesetz in Bayern

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu X12

Von Zeile 4 bis 9:

bundesweite Informationsfreiheitsgesetz (IFG) soll dafür sorgen, dass Bürger*innen Akten beim Staat anfragen können. ~~Doch das deutsche IFG ist dermaßen schwach und durchlöchert von Ausnahmen, dass die kanadische Bürgerrechtsorganisation Center for Law and Democracy Deutschland auf Platz 127 von 140 in Themen Informationsfreiheit setzte. Damit liegt Deutschland hinter Russland, China und Uganda!~~
Doch das deutsche IFG ist schwach und durchlöchert von Ausnahmen.

Begründung

Die angeführte Umfrage empfinden wir in dieser Formulierung irreführend verwendet, da die Studie nur die Gesetzeslage als Grundlage für ihr Ranking nimmt und außer Acht lässt, ob und wie die Gesetze eingehalten werden. So konnte auf Platz 1 des Ranking für Transparenz auch Afghanistan landen. Wir sind uns sicher, dass ihr uns zustimmt, dass das nicht die Realität widerspiegelt.

<https://www.rti-rating.org/country-data/>

Ä2 Lasst die Informationen frei! - Für ein Transparenzgesetz in Bayern

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 03.05.2026

Änderungsantrag zu X12

Von Zeile 12 bis 14:

Bundesland überlassen eine eigene Regelung zu finden. Und Bayern hat einfach überhaupt kein IFG. ~~Diese verheerende Bürger*innenrechtsverletzung gibt es in der EU sonst nur in Niedersachsen und Belarus.~~ Damit ist es mit Niedersachsen das einzige Bundesland ohne IFG. Unter den europäischen Staaten hat nur Belarus gar keine Form eines IFGs.

Begründung

Belarus ist kein Teil der EU. In der aktuellen Formulierung stolpern Leser:innen zudem über Niedersachsen und können sich nur schwer einen Reim daraus machen.

Ä1 Gründung eines Land-Stadt-Teams, damit Zukunft wirklich vor Ort gemacht werden kann!

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Bayern Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.05.2026

Titel

Ändern in:

Gründung des LAK Land-Stadt, damit Zukunft wirklich vor Ort gemacht werden kann!

Änderungsantrag zu X13

Von Zeile 18 bis 21:

Deshalb fordern wir die Gründung eines ~~Teams~~Landesarbeitskreises, dessen Aufgabe die Koordination und Vermittlung zwischen städtischeren, ländlicheren und aneinander angrenzenden KVs ist. ~~Dieses Team soll, zunächst~~Dieser Landesarbeitskreis soll zusammen durch den Landesarbeitskreis selbst und den amtierenden Landesvorstand vor dem 58. Landesjugendkongress evaluiert werden, damit der kommende Landesvorstand die Umsetzbarkeit eines Land-Stadt-Teams prüfen kann. Über die Evaluation ist auf ein Jahr begrenzt, dem 58. Landesjugendkongress zu berichten. Aufgabe des Landesarbeitskreises ist es Unterstützungsstrategien und Konzepte erarbeiten, wie die Zusammenarbeit und

Von Zeile 23 bis 28:

soll dabei auf der Vernetzung zwischen strukturstarken und strukturschwächeren Kreisverbänden liegen. ~~Das kommende Verbandsjahr (2027)~~Die Zeit vor der Landtagswahl 2028 ist prädestiniert ~~für die Arbeit eines solchen Teams, um solche Strukturfragen anzugehen.~~ Wir müssen das erste Mal seit Jahren keinen Wahlkampf und keine Kampagne stemmen, und können aber uns deshalb darauf fokussieren, mit ~~diesem Team eine gute Grundlage für einen breit aufgestellten Verband in das kommende Superwahljahr legen~~2028/29 zu gehen.~~[Leerzeichen]~~Dafür müssen wir jetzt schon die Strukturen aufbauen, um uns im Superwahljahr gut gegenseitig unterstützen zu

Von Zeile 30 bis 31:

Das Land-Stadt-~~Team~~Projekt soll u.a. bei der Organisation von gezielten Vernetzungsformaten, wie Regionaltreffen, unterstützen. Es soll die Mobilisation

Von Zeile 44 bis 47:

~~Die Arbeit des Teams soll in einer Befragung der Vorstände bei der zweiten Vorstandsfortbildung 2027 evaluiert werden und anhand dieser Analyse soll eine Entscheidung über die Weiterarbeit mit einem Antrag bis zum LJK 2 2027 getroffen werden können.~~

Die Arbeit des Landesarbeitskreises soll von September bis Oktober 2026 vom Landesarbeitskreis und dem amtierenden Landesvorstand evaluiert werden. Dabei sind entscheidende Kriterien: die Anzahl und Qualität der ausgearbeiteten Konzepte und bzgl. der Veranstaltungen des Landesarbeitskreises, wie viele Kreis-, Bezirksverbände und Mitglieder damit erreicht und weitergebildet wurden und wie nachhaltig und relevant diese für die Strukturförderung der GRÜNEN JUGEND Bayern ist. Im Falle einer positiven Evaluation prüft der kommende Landesvorstand die Umsetzbarkeit eines Land-Stadt-Arbeitsbereichs, wobei dort insbesondere die Erwartungen, Wirkmöglichkeiten (bspw. im Rahmen von Vorstandsfortbildungen oder Teamklausuren), Finanzierung und Betreuung durch den Landesvorstand an das Team thematisiert werden sollen.

Begründung

erfolgt mündlich